

Öffentliches Verzeichnisses

Das BDSG schreibt im § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen hat:

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Lensch & Bleck GmbH, Altonaer Str. 209-211, 24539 Neumünster, Tel.:04321-99 84 0

Lensch & Bleck GmbH, Barmbeker Str. 35-37, 22303 Hamburg, Tel.: 040- 270 70 10

Lensch & Bleck GmbH, Tegelbarg 11, 24576 Bad Bramstedt, Tel.: 04192-88 0 90

Lensch & Bleck GmbH, Kieler Strasse 33, 24211 Preetz, Tel.: 04342- 85 84 0

Lensch & Bleck GmbH, Klosterstrasse 21, 24211 Preetz, Tel.: 04342- 85 84 0

2. Geschäftsführer:

Dipl.-Betw. Arne Joswig

Dr. Hartmut Joswig

3. Leitung System-Administration / betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Regina Müller / System-Administration

Anna-Kristina Sklorz / Datenschutzbeauftragte

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von verschiedenen Leistungen im Kfz-Bereich.

Hierbei im Besonderen:

- Verkauf von Neu und Gebrauchtfahrzeugen
- Verkauf von Zubehör und Ersatzteilen
- Reparatur und Wartung von Fahrzeugen aller Marken
- Vermittlung von Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsverträgen
- Vermietung von Kraftfahrzeugen

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Gruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit es sich um natürliche Personen handelt und soweit und soweit diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden
- Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, ehemalige Mitarbeiter, Pensionäre/Renter, Angehörige
- Lieferanten
- Mieter
- Geschäftspartner, Agenturen, Vermittler und Makler
- Kontaktpersonen zu den vorgenannten Gruppen

Es werden im Wesentlichen folgende Arten von Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Adress-, Kontakt- und Kommunikationsdaten
- Vertragsdaten
- Abrechnungs-, leistungs- und Bankdaten
- Einkommens- und Vermögensdaten
- Daten zur Finanzbuchhaltung
- Daten zur Personalverwaltung und- Steuerung
- Daten zur Kontaktkoordination und Betreuungsinformation
- Daten aus Videoüberwachung zur Sammlung von Beweismitteln bei Einbruch und Vandalismus sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Lensch & Bleck GmbH zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und -pflichten erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist z. Zt. nicht geplant, ansonsten werden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen nach dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner jeweiligen aktuellen Fassung geschaffen, sowie eingehalten. Eine Übermittlung an Drittstaaten ist unter der in Punkt 4. genannten Zwecke möglich, sofern es sich um eine rechtmäßige Übermittlung zur Ausübung der genannten Zwecke handelt. Selbstverständlich werden die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung gesetzten Vereinbarungen zweckbindend eingehalten.

Ebenso unter Verwendung der unter 6. genannten Zwecke.

9. Datenauskunftserteilung gegenüber öffentlichen Stellen nach Aufforderung (Auskunftsverfahren)

Auskünfte gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht werden nach folgendem internen Verfahren bearbeitet.

Die Bearbeitung eines Auskunftsverfahrens setzt die schriftliche Anfrage der Staatsanwaltschaft (zu einem laufenden Verfahren) oder eine richterliche Anordnung voraus. Hierin müssen Zweck und Grund für das Unternehmen nachvollziehbar genannt sein und das Unternehmen die Erforderlichkeit des Auskunftsverfahrens verstehen und begründen können.

Ohne diese Voraussetzung wird ein Verfahren nicht bearbeitet und keinen Auskunft erteilt.

10. Gewährleistungsausschluss:

Die Informationen, Daten und Inhalte werden ständig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich Angaben zwischenzeitlich verändert haben. Deshalb kann hierbei keine Haftung oder Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen werden.

Daten:

Die Sicherheit der Daten die uns per Internet übermittelt werden, kann nicht gewährleistet werden. Es besteht jedoch die Garantie, dass überlieferte Daten nur zweckmäßig und nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) genutzt und verarbeitet werden.

Lensch & Bleck GmbH
Hamburg, den 01.01.2017